

RM Bödecker erläutert kurz die Situation sowie den Antrag der SPD-Ratsfraktion.

Danach ergreift VA Rabenstein das Wort und stellt die Situation in Addernhausen wie folgt dar:

Der Waldkinderkarten der Stadt Jever wird von montags – freitags in der Zeit von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr betrieben. Die Eltern halten in der großzügig angelegten Bushaltestelle bzw. auf dem Seitenstreifen unmittelbar vor dem Weg zum Waldkindergarten und bringen ihre Kinder zu Fuß zum Bauwagen, ohne die Fahrbahn zu queren. Die MitarbeiterInnen parken auf dem Parkplatz auf der Seite des Waldschlösschens und queren die Fahrbahn zu Fuß.

In der Zeit vom 28.03. – 04.04. wurde mit dem Viacount der Verkehr gezählt und die Geschwindigkeiten gemessen. Es wurden insgesamt 35.396 Verkehrsbewegungen gezählt. Die Belastung liegt von montags – bis freitags bei ca. 6.000 Fahrzeugen täglich und samstags/sonntags bei jeweils ca. 4.000 Fahrzeugen. Die Fahrbahn der K 332 ist großzügig ausgebaut. Die Fahrbahnbreite einschl. Sicherheitsstreifen beträgt 9 m, im Bereich der Bushaltestelle 15 m. Die Sichtverhältnisse sind in beiden Richtungen sehr gut.

Die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen lag bei 7,5%, davon fuhren 6,5% nicht schneller als 80 km/h. Das sind sehr wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Pkw lag bei 61 km/h. Die schnellste gemessene Geschwindigkeit lag bei Zweirädern bei 159 km/h (an einem Samstag) und bei Pkw bei 129 km/h (ebenfalls außerhalb der KG-Betriebszeiten).

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Stellungnahme der Straßenmeisterei, des Landkreises Friesland als Straßenbaulastträger und der Polizei kann der Waldkindergarten alleine nicht als Begründung für eine Geschwindigkeitsreduzierung herangezogen werden. Die Stellungnahme im Einzelnen:

*„Ohne nähere Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenmeisterei Jever hat ein unbedeutender, kaum zu erkennender Waldweg durch das tägliche zweimalige Anfahren von der Elternschaft eine andere Verkehrsbedeutung erhalten.*

*Der Waldweg ist dort nicht ordnungsgemäß (Breite für Begegnung / Eckausrundungen) an die Kreisstraße angebunden. Die Eltern halten beim Bringen und Abholen in der kleinen asphaltierten Zufahrt. Sie blockieren und gefährden dort den Radfahrer auf dem Mehrzweckstreifen und schränken die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs auf der freien Strecke der K 332 erheblich ein.*

*Die Fachbehörden schlagen die Umsiedlung des Waldkindergartens an den bei km 2+160 südl. einmündenden Weg (Waldsiedlung) vor.*

*Dieser Weg ist ausgebaut und mit ordnungsgemäßen Ausrundungsradien an die K 332 angebunden. Am Ende des befestigten Teilstückes befindet sich ein kleiner Parkplatz mit Wendemöglichkeit. Eltern können ihre Kinder mit dem PKW bringen, ohne den Verkehr negativ zu beeinflussen. Die Herrichtung eines geeigneten Platzes*

*ist dort sicherlich auch möglich. Eine Querung der Kreisstraße durch die Kinder bzw. der Betreuer ist dann nicht erforderlich.“*

VA Rabenstein weist des Weiteren darauf hin, dass durch den Moorlandsweg insbesondere am Wochenende eine vermehrte Querung der K 332 durch Fußgänger/Radfahrer stattfindet, um in den Forst Upjever zu gelangen. Jedoch ist gerade dann die Zahl der Fahrzeuge geringer. Ausreichende Verkehrslücken zum Queren der Straßen sind vorhanden.

Ebenfalls findet dort des Öfteren ein Treffen größerer Jogging- und Sportgruppen statt. Ca. 2 – 3x die Woche gibt es dann in diesem Bereich einen größeren Park- / Suchverkehr, sowie vermehrte Querungen von Radfahrern. Diese Situation beschränkt sich aber nur auf wenige Stunden in der Woche.

Insgesamt gesehen ist die verkehrliche Situation in dem Bereich nicht außergewöhnlich und rechtfertigt keine Geschwindigkeitsbeschränkung, zumal die gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen. Den Verkehrsteilnehmern wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h bei dem vorhandenen breiten Ausbau der Fahrbahn nicht schlüssig und nachvollziehbar auf Dauer vermittelt werden können.

Wenn insbesondere eine Verbesserung für den Radfahrer-/Fußgänger-Querverkehr vom Moorlandsweg in Richtung Forst erreicht werden soll, ist die Installation einer FLSA in Erwägung zu ziehen. Die Zahl der Querungen im Verhältnis zur Verkehrsbelastung rechtfertigt jedoch nicht eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung der FLSA. Der Straßenbaulastträger ist also nicht in der Pflicht, diese herzustellen. Lediglich eine freiwillige Installation durch die Stadt wäre evtl. möglich. Die Kosten müssten von der Stadt getragen werden (ca. 12.000,00 – 17.000,00 €).

Nach kurzer Beratung wird über den Antrag der Herabsetzung der Geschwindigkeit der Addernhausener Straße auf 50 km/h abgestimmt.